

# **Positionspapier von Oesterreichs Energie zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2028–2034**

6 Mai 2025

# Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU 2028–2034

## 1. Einleitung

Energie verbindet alle (Wirtschafts-)Sektoren. Der Ausbau der europäischen Energieerzeugung sowie der dazugehörigen Verteil- und Übertragungsinfrastruktur ist essenziell, um eine dezentrale, verlässliche und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Darüber hinaus ist die Modernisierung der Netzinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für Innovationen, indem es die Integration fortschrittlicher Technologien wie Smart Grids und Elektrofahrzeuge ermöglicht. Leistungsfähige Energiesysteme ziehen zudem Investitionen an, tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und fördern wirtschaftliches Wachstum. Durch die Priorisierung der Energieinfrastruktur kann Europa seine globale Führungsrolle in den Bereichen Nachhaltigkeit und Technologie festigen und gleichzeitig die Kosten für europäische Verbraucher:innen und Unternehmen senken.

**Vor diesem Hintergrund muss der zukünftige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) gezielte Finanzierungsinstrumente für Energieerzeugung und -verteilung vorsehen.** Zentrale Hebel sind Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere in intelligente Stromnetze, kapazitätsstarke Batteriespeicher sowie flexible Systemlösungen.

Die zunehmende Einspeisung volatil erzeugter erneuerbarer Energien erfordert auf allen Ebenen des Energiesystems, von der Erzeugung über die Verteilung bis hin zum Verbrauch, ein deutlich höheres Maß an Flexibilität. Dementsprechend müssen Technologien und Konzepte zur Flexibilisierung (wie Lastmanagement, bidirektionales Laden, Speicherlösungen oder sektorübergreifende Kopplung) strukturell und finanziell stärker unterstützt werden.

Die mit einem dezentralen Versorgungssystem verbundenen höheren Systemkosten sowie die zunehmende Komplexität der Netzsteuerung sind in der Förderstruktur ausdrücklich zu berücksichtigen, um Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit dauerhaft in Einklang zu bringen.

## 2. Wasserkraft

Die zukünftige Förderstruktur im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) muss den gezielten Ausbau der Wasserkraft unterstützen, sowohl durch den Neubau als auch durch die Erweiterung bestehender Anlagen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Die Wasserkraft zählt nicht nur zu den effizientesten und wirtschaftlichsten Formen der Stromerzeugung, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung von Regel- und Ausgleichsenergie im österreichischen wie auch im europäischen Strommarkt und ist damit ein Schlüsselakteur der Versorgungssicherheit. Es ist notwendig, die Wasserkraft als eine der systemrelevanten Technologien der Energiewende anzuerkennen und entsprechend zu fördern. Insbesondere Pumpspeicherkraftwerke spielen eine Schlüsselrolle für die Systemstabilität und Netzresilienz und

stellen derzeit nahezu die einzige großskalige Speicheroption im Stromsystem dar. Trotz dieser Bedeutung fehlen bislang geeignete Förderinstrumente, um Planung, Bau und Modernisierung dieser Anlagen wirtschaftlich attraktiv zu gestalten.

Der nächste MFR muss daher klare Anreize und Fördermöglichkeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Wasserkraft vorsehen, um deren langfristigen Beitrag zur Versorgungssicherheit abzusichern.

**Die Wasserkraft muss als systemrelevante Technologie anerkannt und gezielt beim Neubau, bei der Modernisierung sowie beim Ausbau von Speicherlösungen unterstützt werden.**

### 3. Wasserstoff

Der Draghi-Bericht unterstreicht die zentrale Rolle von Wasserstoff für die Dekarbonisierung schwer zu elektrifizierender Sektoren, etwa der Mobilitätsbranche, der chemischen Industrie und der Metallverarbeitung. Zudem muss es der Industrie ermöglicht werden, Wasserstoff aus Regionen mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien zu beziehen. Derzeit sind die Stromgestehungskosten aufgrund der hohen Investitionskosten (CAPEX) für Elektrolyseure sowie der Strompreise nach wie vor sehr hoch, was eine wirtschaftliche Nutzung ohne entsprechende Förderungen erschwert. Zusätzlich verursacht der Transport von Wasserstoff erhebliche Kosten. Die Infrastruktur muss weiter ausgebaut und wettbewerbsfähige industrielle Cluster (Wirtschaftsnetzwerke) müssen etabliert werden. Der Markthochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft muss durch eine erhöhte Finanzierung über den gesamten Zyklus hinweg unterstützt werden - von der Produktion bis hin zur Transportinfrastruktur. Neben der technologischen Entwicklung ist die schnelle Umsetzung des Europäischen „Wasserstoff-Backbones“ ein zentraler Baustein für den Markthochlauf. Die zukünftige Wasserstoffversorgung muss schnell, grenzüberschreitend und nach Bedarf ausgebaut werden. Dies erfordert eine intelligente und pragmatische Finanzierung, die bestehende Fördermechanismen miteinander kombiniert.

**Der Aufbau einer europäischen Wasserstoffwirtschaft erfordert erhebliche Finanzmittel über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, einschließlich Produktion, Transportinfrastruktur und grenzüberschreitender Netzwerke.**

### 4. E-Mobilität

Um das volle Flexibilitätspotenzial der Elektromobilität zu erschließen, braucht es gezielte Anreize für die flächendeckende Einführung bidirektionaler Ladeinfrastruktur. Batterieelektrische Fahrzeuge können damit nicht nur als Verbraucher, sondern auch als dezentrale Speicher und netzdienliche Flexibilitätsressourcen genutzt werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und zur Integration erneuerbarer Energien.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 unterstützt die Elektrifizierung des Verkehrssektors durch koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur,

Flexibilitätsmechanismen und Dateninteroperabilität Besonders hervorgehoben wird dabei die rasche Umsetzung relevanter EU-Rechtsakte (z. B. EPBD, AFIR, RED, EMD), um Investoren und Unternehmen Planungssicherheit zu bieten. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, finanzielle und regulatorische Unterstützung ausschließlich an Fahrzeughersteller und Ladeinfrastrukturbetreiber zu vergeben, die in ihren Lösungen europäische Standards für V2G-Kommunikation (z. B. ISO 15118-20) implementiert haben. Dies ist entscheidend, um die Entstehung nicht-standardisierter Insellösungen einzelner Unternehmen zu verhindern. Um der zunehmenden Zahl an Ladepunkten und Elektrofahrzeugen gerecht zu werden, braucht es einen beschleunigten Netzausbau und effizientere Genehmigungsverfahren. Hinsichtlich bidirektionalem Laden schlägt das Arbeitsprogramm vor, Anforderungen in AFIR und EPBD aufzunehmen, um eine europaweite V2G-Interoperabilität sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Fortführung und Weiterentwicklung des CEF-AFIF-Programms nachdrücklich, um Investitionen in die entsprechende Infrastruktur europaweit zu fördern.

**Um das volle Potenzial der Elektromobilität zu erschließen, sind gezielte Anreize für bidirektionales Laden, die rasche Umsetzung relevanter EU-Rechtsvorgaben sowie der gezielte Infrastrukturausbau durch Programme wie CEF-AFIF und das EU LIFE Programme von zentraler Bedeutung.**

## 5. Fernwärme und -kälte

Fernwärme bietet erhebliches Potenzial, um emissionsarme Energiequellen effizient, kostengünstig und flexibel in großtechnische Wärmesysteme zu integrieren. Dennoch wird dieser Beitrag zur Dekarbonisierung bisher nur unzureichend genutzt. Weltweit basieren rund 90 % der Fernwärmeerzeugung nach wie vor auf fossilen Energieträgern. In Mittel-, Ost- und Nordeuropa, insbesondere in den baltischen Staaten, deckt der Fernwärmesektor über 40 % des heimischen Wärmemarkts ab. Die Europäische Kommission schätzt den Investitionsbedarf im Fernwärme- und Fernkältesektor bis 2030 auf rund 144 Milliarden Euro. Gleichzeitig verzeichnet der europäische Fernkältemarkt ein starkes Wachstum: 2023 lag der Marktwert bei rund 39,8 Milliarden USD, mit einer erwarteten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,7 % zwischen 2024 und 2032. Gründe hierfür sind unter anderem der durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstieg (der März 2025 war der heißeste Monat in Europa seit Beginn der Aufzeichnungen) sowie der zunehmende Bedarf an effizienten Kühllösungen. Auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen für Kühlung und steigende Investitionen in gewerbliche und industrielle Infrastruktur treiben das Wachstum zusätzlich voran. Trotz ihrer Bedeutung für Dekarbonisierung und leistbare Energie werden Fernwärme und Fernkälte bislang kaum in EU- und nationalen Förderprogrammen berücksichtigt. Von über 9.000 veröffentlichten Ausschreibungen im EU Funding & Tenders Portal bezogen sich lediglich 37 explizit auf Fernwärme.

**Angesichts des großen Potenzials dieses Sektors fordern wir die Europäische Kommission nachdrücklich auf, Fernwärme und Fernkälte in zukünftige Förderprogramme ab 2027 systematisch einzubeziehen.**

## 6. Smart Grids

Stromnetze sind ein zentrales Element der Energiewende. Sie ermöglichen den Transport von erneuerbarer Energie von einzelnen „Prosumer-Anlagen“ hin zu den Verbrauchern. Durch den tiefgreifenden Wandel in der Erzeugungsstruktur (viele kleine, dezentrale Anlagen wie Photovoltaik ersetzen zunehmend wenige große Kraftwerke) ergeben sich erhebliche Anpassungserfordernisse für die bestehenden Netze. Tatsächlich stellen Stromnetze derzeit einen wesentlichen Engpass für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energie dar, da sie ursprünglich für das zentrale Erzeugungsmodell konzipiert wurden und nicht für die heutige dezentrale Erzeugungslandschaft. Um deutlich mehr erneuerbare Energien ins System zu integrieren als bislang möglich, ist eine strukturelle Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur unerlässlich. Durch den intelligenten Einsatz und die Digitalisierung bestehender Netze (etwa mittels digitaler Schnittstellen, automatisierter Steuerung und systematischer Nutzung von Flexibilitätsoptionen) kann das bestehende System effizienter genutzt und die Aufnahmefähigkeit deutlich erhöht werden. Um diesen Durchbruch zu erreichen, ist es notwendig, Innovationen im Bereich der Stromnetze gezielt zu fördern.

**Wir sprechen uns daher für die Schaffung eines eigenständigen europäischen Fördermechanismus zur Unterstützung von Innovationen im Bereich intelligenter Stromnetze aus.**

## 7. Biodiversität

Oesterreichs Energie setzt sich für eine nachhaltige und naturfreundliche Energiezukunft ein, in der die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Einklang mit der Natur steht (als gezielte Maßnahme gegen den Biodiversitätsverlust). Ziel ist es, eine verlässliche und umweltfreundliche Energieversorgung sicherzustellen und Projekte so umzusetzen, dass die Vielfalt von Organismen, Lebensräumen und Ökosystemen im jeweiligen Wirkungsbereich erhalten und gefördert wird.

Unsere Mitgliedsunternehmen, aber auch die öffentliche Verwaltung und politische Entscheidungsträger stehen dabei vor folgenden Herausforderungen:

- Klare Verpflichtung zu einer fairen, verursachungsgerechten Lastenverteilung bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von Biodiversitätszielen;
- Einbindung aller betroffenen Akteure und gemeinsame Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf Flächen- und Ressourcennutzung;
- Vorrang für lokale und ökosystemspezifische Ansätze bei Zieldefinition und Maßnahmenumsetzung;
- Integration von Klima-, Energie- und Umweltpolitik: ein ganzheitlicher Ansatz zur Balance zwischen ökologischen, klimatischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen;
- Definition realistischer und praktikabler Biodiversitätsziele, Meilensteine und Indikatoren, unter Berücksichtigung bewährter Best-Practice-Beispiele;
- Förderung ausschließlich fachlich begründeter, ökologisch wirksamer und wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Vermeidung ineffizienter Lösungen und unnötiger Kosten;
- Frühzeitige Anerkennung ökologischer Vorleistungen (z. B. durch CEF-Maßnahmen) im Sinne eines Ökokontos;

- Sicherstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen in den zuständigen Behörden;
- Kontinuierliche, anwendungsorientierte Forschung zur Schließung von Wissenslücken und Schaffung integrierter Expertise.

Oesterreichs Energie unterstützt die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die am 18. August 2024 in Kraft getreten ist. Sie sieht als übergeordnetes Ziel vor, dass bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU umgesetzt und diese Maßnahmen bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgeweitet werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis 2030 mindestens 30 % der Lebensräume, bis 2040 60 % und bis 2050 90 % wiederherzustellen. Aus Sicht der Energiewirtschaft ist es positiv, dass Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie – einschließlich Netzanschluss, Netzinfrastruktur und Speichersystemen – als übergeordnetes öffentliches Interesse eingestuft werden. Dadurch sind Ausnahmen von Wiederherstellungspflichten und Verschlechterungsverboten (außerhalb von Natura-2000-Gebieten) möglich.

**Erneuerbare Energieprojekte müssen in Einklang mit Biodiversitätszielen gebracht werden – durch integrierte Planung, faire Lastenverteilung sowie ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen.**

## 8. Horizon Europe Pfeiler II

Der zweite Pfeiler des Horizon Europe Programms ist für die Energiewende in Europa von strategischer Bedeutung und muss daher über das Jahr 2027 hinaus fortgeführt werden. Angesichts steigender Energiebedarfe, zunehmender Bedrohungen durch Cyberangriffe, globaler Marktvolatilität und der dringenden Notwendigkeit zur Dekarbonisierung unterstützt Cluster 5 des Programms Forschung und Innovation im Bereich sauberer Energietechnologien, Energieeffizienz und Integration erneuerbarer Energiequellen ins Netz.

Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit entstehen innovative Lösungen, etwa in den Bereichen Energiespeicherung und intelligente Stromnetze – zentrale Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Im Bericht *Align, Act, Accelerate* der Kommissionsexpertengruppe zur Zwischenbewertung von Horizon Europe (2024) heißt es treffend: „Industrie und Forschungsrahmenprogramme brauchen einander heute mehr denn je. Die Zahl teilnehmender Unternehmen sollte deutlich ausgeweitet werden.“ Ein Auslaufen von Pfeiler II würde den Fortschritt bei der Energieunabhängigkeit verlangsamen, Europas Technologieführerschaft gefährden und die Erreichung der Klima- und Energieziele der EU infrage stellen.

**Oesterreichs Energie spricht sich daher mit Nachdruck für die Weiterführung von Horizon Europe Pfeiler II aus, mit Fokus auf industrielle Wettbewerbsfähigkeit, technologische Entwicklung, Resilienz und grüne Transformation.**

## 9. CEF Energy

Das Trans-Europäische Energienetz (TEN-E) wurde in den 1990er-Jahren im Rahmen der EU-Strategie für eine sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung etabliert. Es geht auf den Vertrag von Maastricht zurück, der transnationale Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie als strategische Infrastruktur definierte. Die TEN-E-Politik zielt auf die Verknüpfung und Interoperabilität nationaler Energieinfrastrukturen, insbesondere von Strom- und Gasnetzen, zur Förderung von Marktintegration und Versorgungssicherheit. Diese Ziele sind heute relevanter denn je. Das Förderinstrument CEF Energy ermöglicht die Umsetzung strategischer grenzüberschreitender Projekte, die der Markt allein nicht leisten kann, etwa Stromverbindungsleitungen, Wasserstoffinfrastrukturen, intelligente Netze oder CO<sub>2</sub>-Transportsysteme. So wird sichergestellt, dass kein Mitgliedstaat abgehängt wird. Angesichts seiner zentralen Bedeutung ist das Budget von 6 Milliarden Euro für die Periode 2021–2027 jedoch klar unzureichend. Zum Vergleich: Die Jahresbudgets des EU-Innovationsfonds liegen im selben Umfang.

**Wir fordern die Europäische Kommission auf, CEF Energy fortzusetzen und mit einem deutlich höheren Budget auszustatten, das der strategischen Bedeutung des Instruments gerecht wird.**

## 10. Programm Umsetzung

Die Ausarbeitung hochwertiger Förderanträge für großskalige Energieprojekte erfordert mehrere Monate, mitunter Jahre der Vorbereitung. Dazu zählen Machbarkeitsstudien, technische Konzepte, erforderliche Genehmigungen sowie die präzise Ausarbeitung der eingesetzten Technologien vor der Pilotierung. Dies hat zwei zentrale Konsequenzen für EU-Förderprogramme: Erstens ermöglichen wiederkehrende Ausschreibungen – etwa im Rahmen des EU LIFE Programms – eine langfristige und planbare Vorbereitung von Anträgen durch Projektträger. Zweitens ist der siebenjährige Mehrjährige Finanzrahmen angesichts der langen Vorlaufzeiten für großtechnische Energieprojekte eher kurz bemessen: So beginnen die Vorbereitungen für Einreichungen bei Programmen wie CEF oder dem Innovationsfonds im Jahr 2027 typischerweise bereits 2025. Oesterreichs Energie spricht sich daher klar für die Weiterführung der bestehenden Programme aus – insbesondere CEF (inkl. AFIF), EU LIFE, Modernisierungsfonds und Innovationsfonds – oder für die Einführung vergleichbarer Instrumente, um eine nahtlose Förderung großskaliger Energieprojekte zu ermöglichen. Zudem sollten zukünftige Programme auch Technologien mit hohem Reifegrad (TRL  $\geq$  7) fördern, um eine raschere Markteinführung zu unterstützen. Projekte mit erfolgreichen Ergebnissen aus F&E-Programmen (z. B. Horizon Europe) müssen einen direkten oder zumindest erleichterten Zugang zu Anschlussfinanzierung erhalten, um in die großtechnische Umsetzung überführt werden zu können.

**Wiederkehrende Ausschreibungen und langfristige Planbarkeit sind essenziell, um qualitativ hochwertige Anträge für großskalige Energieprojekte auf EU-Ebene vorbereiten und einreichen zu können.**

## 11. Bürokratie und Verwaltungsaufwand

Zunächst möchten wir die hohe Professionalität der Europäischen Kommission bei der Durchführung ihrer weltweit führenden Förderprogramme ausdrücklich anerkennen (von der Antragstellung über die Evaluierung bis hin zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten). Ebenso schätzen wir die wertvolle Unterstützung durch die Exekutivagenturen CINEA, REA und ERCEA. Trotz beachtlicher Fortschritte bei der Vereinfachung, etwa durch die Einführung von Pauschalbeträgen (lump sums), bestehen nach wie vor bürokratische Hürden. Besonders herausfordernd sind etwa:

- sehr große Konsortien im Rahmen von Horizon Europe
- umfangreiche Antragsformulare
- detaillierte Nachweispflichten bei nicht pauschalisierten Projekten

Diese Hürden erschweren insbesondere kleineren Unternehmen und kommunalen Akteuren den Zugang zu Fördermitteln. Oesterreichs Energie ruft die Europäische Kommission dazu auf, weiteres Vereinfachungspotenzial zu analysieren (sowohl im Antragsprozess als auch in der Projektumsetzung), um den Zugang zu EU-Fördermitteln deutlich zu erleichtern.

**Trotz Verbesserungen bleiben EU-Förderverfahren komplex. Weitere Vereinfachungen sind notwendig, insbesondere um kleinere und kommunale Akteure zu erreichen.**

## 12. Beihilferecht

Wir begrüßen die im Juni 2023 erfolgte Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie den jüngsten Entwurf des „Clean Industrial Deal State Aid Framework“, die darauf abzielen, die Transformation in Richtung einer grünen und digitalen Wirtschaft zu erleichtern und zu beschleunigen.

Entscheidend ist jedoch, dass Mitgliedstaaten die zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten auch tatsächlich in nationalen Programmen umsetzen und nicht aus Vorsicht zu niedrige Fördersätze für Dekarbonisierungsprojekte im Energiebereich ansetzen. Zudem braucht es klare Vorgaben der Kommission zur Kumulierung von Beihilfen, um eine einheitliche Umsetzung in ganz Europa zu gewährleisten und Projektträgern Planungssicherheit zu geben, wenn sie mehrere Finanzierungsquellen kombinieren wollen.

**Um eine ausreichende Finanzierung der Energiewende sicherzustellen, müssen die beihilferechtlichen Spielräume konsequent und einheitlich innerhalb der EU genutzt werden**

### 13. Nationale Gesamtpläne („National Single Plans“)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission ab 2027 mit jedem Mitgliedstaat nationale Gesamtpläne entwickeln möchte, die unter anderem Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Just Transition Fund sowie dem Sozialen Klimafonds bündeln sollen. Dabei ist es wesentlich, dass Transparenz und die Einbindung eines breiten Spektrums an Stakeholdern sichergestellt werden. In der Vergangenheit wurden (obwohl rechtlich vorgesehen) in den meisten Mitgliedstaaten keine oder nur unzureichende Mittel für Energienetze in Wiederaufbaupläne oder operationale Programme aufgenommen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Mitgliedstaaten in ihren zukünftigen Plänen auch Energieprojekte (insbesondere Verteilnetze) angemessen berücksichtigen, um ein integriertes und ausgewogenes Energiesystem in der EU zu gewährleisten und regionale Unterschiede zu vermeiden. Darüber hinaus sollten zu kurze Umsetzungsfristen, wie etwa das Jahr 2026 für RRF-Projekte, vermieden werden, da sie Projektträger davon abhalten, großskalige Projekte einzureichen.

**Nationale Gesamtpläne müssen energiepolitische Maßnahmen enthalten, auf Konsultation basieren und realistische Umsetzungsfristen vorsehen.**

#### Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft. Im Auftrag seiner rund 140 Mitgliedsunternehmen vertritt der Verband im Sinne einer sicheren, sauberen und leistbaren Energiezukunft die Brancheninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle zum Thema Energie arbeitet Oesterreichs Energie eng mit politischen Institutionen, Behörden sowie anderen Verbänden zusammen und bringt seine Expertise lösungsorientiert und kundenzentriert in laufende Debatten ein.

#### Kontakt

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc  
Leiter Büro Brüssel

Österreichs E-Wirtschaft  
+32 473 584 268  
m.schlemmer@oesterreichsenergie.at

Mag. Helene Jansky  
Referentin EU Angelegenheiten

Österreichs E-Wirtschaft  
+32 471791912  
h.jansky@oesterreichsenergie.at